

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 60. Ratssitzung vom 28. August 2019

1583. 2019/296

Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.06.2019: Besetzung des Pfingstweidparks durch Protestierende gegen die Asylgesetzrevision, rechtliche Grundlagen und Kriterien für den Entscheid der Duldung der Besetzung, für die Auflösung von illegalen Partys und für das Eingreifen bei Lärmklagen sowie Kriterien hinsichtlich der Abgabe von Nahrungsmitteln im Rahmen von legalen und illegalen Anlässen

Die Interpellation wurde gemäss Beschluss des Büros vom 3. Juli 2019 zurückgewiesen. Susanne Brunner (SVP) beantragt gemäss Art. 85 Abs. 4 GeschO GR die Zulassung der Interpellation.

Susanne Brunner (SVP) begründet den Antrag auf Zulassung der Interpellation: *Wir diskutieren heute nicht über die Überweisung dieses Vorstosses, weil der Vorstoss gegen Anstand oder gute Sitten verstösst, und auch nicht, weil er einen gesetzeswidrigen Inhalt hat. Wir befassen uns heute mit dieser Interpellation, weil das Büro des Gemeinderats die Rückweisung beantragt. In den Augen des Büros wurde der Vorstoss nicht in den vom Büro bevorzugten Worten und dem vom Büro bevorzugten Sprachstil verfasst. Ich hoffe natürlich, dass Sie mich heute kräftig unterstützen und den Vorstoss genehmigen werden. Der Stadtrat muss endlich Stellung zu den Vorgängen rund um die illegale Besetzung des Pfingstweidparks im Mai 2019 beziehen. Stellen Sie sich vor, Sie leben in einem Land, in dem Ihr Wort nicht frei ist und Sie unter Beobachtung leben. Wenn Sie einen Fehler machen, schreitet die Kontrollbehörde ein und zwingt Sie, so zu schreiben und zu sprechen, wie das die Obrigkeit vorgibt. Stellen Sie sich vor, Sie müssen beim Schreiben und Sprechen eine Auswahl der Worte benutzen, die nicht Ihre eigene Wahl sind und die Obrigkeit bestimmt im Vorhinein, wie Sie sich ausdrücken müssen. Wenn Sie sich nicht daranhalten, wird Ihnen das Wort verwehrt und es wird Ihnen verunmöglicht, Ihre politischen Rechte auszuüben. Länder, die so funktionieren, sind keine Demokratien, sondern totalitäre Staaten. Länder, die so funktionieren, schützen ihre Minderheiten nicht. Das Büro ist der Meinung, ich solle einfach die notwendigen Korrekturen vornehmen. Bei vielen Gemeinderäten und Gemeinderätinnen in diesem Saal kam es schon vor, dass der zweite Vizepräsident oder die zweite Vizepräsidentin sie aufforderte, ihre Formulierungen anzupassen. Als ich dies das erste Mal vernahm, konnte ich das kaum glauben. Es ist offensichtlich gang und gäbe, dass das Büro mit seinen sprachpolizeilichen Interventionen in Ihren Vorstössen gendersprachliche Korrekturen vornimmt. Ich lehne es ab, dass mir jemand Vorschriften betreffend meine Wortwahl machen kann. Es ist unser Recht als Bürgerinnen und Bürger, als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dieses Parlaments, uns so auszudrücken, wie wir das möchten. Heute sind die schriftlichen Vorstösse betroffen – aber was kommt als nächstes? Wird mir künftig der Ratspräsident das Mikrofon abstellen, wenn ich von Autofahrern, Steuer-*

zahlern oder Lehrlingen spreche? Das Gendern in der deutschen Sprache hat seine Anhänger – an gewissen Hochschulen, aber auch in der Verwaltung oder in bestimmten politischen Parteien. Ich bin gemeinsam mit vielen Sprachwissenschaftlern überzeugt, dass eine gendergerechte Sprache keinen Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann leisten kann. Die Gleichstellung ist mir wichtig. In der Schweiz ist sie in der Verfassung und im Gesetz festgeschrieben und sie wird auch umgesetzt. Viele verwechseln aber die individuelle Wahl der Frauen mit Gleichstellung. Frauen in unserem Land haben alle Chancen. Sie können alles, wenn sie wollen. Wenn sie aber nicht wollen, ist das genauso zu akzeptieren. Das Gendern in der deutschen Sprache kann auch keinen Beitrag zur Gleichstellung leisten, weil in der deutschen Sprache der sprachliche Ausdruck keinen Zusammenhang mit dem biologischen Geschlecht hat. «Der Gast» oder «die Geisel» können sowohl männlich als auch weiblich sein. Gendern ist zudem schlicht falsch. Die substantivierten Partizipien werden falsch angewendet. «Ein Studierender» ist nicht das gleiche wie «ein Student». «Ein Studierender» ist jemand, der gerade in diesem Moment am Studieren, also am Nachdenken, ist. In diesem Fall spielt die Gleichzeitigkeit eine Rolle. Alle können dabei «Studierende» sein. «Ein Student» hingegen ist jemand, der an einer Universität zum Studium eingeschrieben ist. Gendern führt dazu, dass Sprache völlig unverständlich wird. Gerade wir Politiker und der Gesetzgeber sind dazu verpflichtet, uns so auszudrücken, dass die Bürger und Bürgerinnen uns verstehen. Der Gesetzesadressat muss die Gesetze, die sich an ihn richten, verstehen können. Auf Bundesebene bestehen rigorose Genderregeln. Ich zitiere Artikel 17 Absatz 2 aus dem Entwurf der Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes aus dem Jahr 2011: «Auf diesen Zeitpunkt beurteilt sich auch, welche erheblichen Gefahrtatsachen der Versicherungsnehmerin, dem Versicherungsnehmer, der versicherten Drittperson oder deren Vertreterin oder Vertreter bekannt sind oder bekannt sein müssen.» Das ist sehr umständlich formuliert, obwohl es sich beim Versicherungsvertragsgesetz um einen Erlass handelt, den jeder Mann und jede Frau auf der Strasse verstehen können sollte. Sie sehen, dass die sprachliche Gleichberechtigung wie sie von der Bundesverwaltung betrieben wird, dazu führt, dass die Gesetze sperrig und unverständlich werden. Gendern ist sprachwissenschaftlich nicht begründbar und bedeutet einen inakzeptablen Eingriff in die sprachlichen Rechte und macht die Sprache unverständlich. Wir müssen uns deshalb dagegen wehren. Wir alle sind in der glücklichen Lage, dass wir die Schweiz als Land kennen, das seinen Bürgern und Bürgerinnen die grösste mögliche Freiheit bietet. Es ist unsere Verpflichtung, diese Freiheit zu verteidigen.

Helen Glaser (SP) begründet den Beschluss des Büros vom 3. Juli 2019 auf Rückweisung der Interpellation: In den Ausführungsbestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats (AB GeschO GR) gibt es eine Bestimmung zu Artikel 86 Absatz 3, die besagt: «Frauen und Männer sind sprachlich gleichberechtigt zu behandeln». Diesen Grundsatz fällt das Büro in seiner Kompetenz, weil es fand, dass das Nennen von Mann und Frau modern sei und in die heutige Gesellschaft gehöre und es durchaus einen Unterschied macht, ob man nur die Männer oder nur die Frauen oder eben beide nennt. Deshalb gibt es die Ausführungsbestimmung in der Geschäftsordnung. Susanne Brunner (SVP) und Stephan Iten (SVP) nannten in der ersten Version fast ausschliesslich nur die Männer und in der zweiten Version erklärten sie in der Fussnote, es handle

sich um das generische Maskulin, das für Männer und Frauen gelte. Frauen gehören aber definitiv nicht in eine Fussnote. Einen ähnlichen Fall wie die Zurückweisung der Interpellation von Susanne Brunner (SVP) gab es kürzlich auch beim sogenannten «Gendersternchen». Auch dieser Vorstoss wurde zurückgewiesen, weil er nicht den Ausführungsbestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprach. Der erwähnte Vorstoss kam von der AL-Fraktion und entsprach der folgenden Bestimmung nicht: «Die Rechtschreibung richtet sich nach den städtischen Richtlinien zur Rechtschreibung». Auch diese Bestimmung wurde einst durch das Büro beschlossen und gilt für alle. Man kann darüber diskutieren, ob es in einem gewählten Parlament richtig ist, den Mitgliedern vorzuschreiben, wie sie ihre Vorstösse in Bezug auf Gendergerechtigkeit formulieren müssen und man könnte grundsätzlich die Ausführungsbestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats anpassen. Heute gelten die Bestimmungen aber für alle so, wie sie in der Geschäftsordnung stehen.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Diese Diskussion begann in den 70er-Jahren mit der wichtigen Vorkämpferin Luise Pusch. Sie drehte den Spieß um und bezeichnete alle Männer weiblich: «Guten Tag, Herr Lehrerin, Guten Tag, Herr Mechanikerin». Die Männer waren irritiert und realisierten, dass sie sich nicht angesprochen fühlten. Auch viele Forschungen bestätigen immer wieder, dass sich ein Mann nicht angesprochen fühlt, wenn die Situation umgedreht wird. Genauso geht es vielen Frauen, wenn es heisst: «Der Politiker». Ich bin eine Frau und «eine Politikerin» und bestehe darauf, dass ich genauso genannt werde. Das generische Maskulin bleibt maskulin. In ihrem Text ist Susanne Brunner (SVP) widersprüchlich, weil sie interessanterweise von der «Sicherheitsvorsteherin» schreibt. Ebenso fühle ich mich als Frau nicht angesprochen, wenn ich männlich angesprochen werde. Wir haben 50 Jahre für Gleichberechtigung gekämpft und ich möchte keinen Rückschritt. Ich bin dankbar, dass wir in der Stadt Zürich eine Gleichbehandlung haben und ich hoffe, wir werden irgendwann das Gendersternchen nutzen, weil die Gesellschaft nicht nur aus Männern und Frauen besteht und sich auch die queere Bevölkerung angesprochen fühlen soll. Ich hoffe, dass wir hier drinnen den Rückschritt deutlich abweisen und demokratisch und eben nicht diktatorisch zeigen, dass wir eine gendergerechte Sprache wollen, die sich in der klaren Formulierung aller Formen des Lebens in unserer Gesellschaft ausdrückt.

Ernst Danner (EVP): Susanne Brunner (SVP) sprach von totalitären Systemen und Überwachung. Ich denke nicht, dass die Situation ganz so schlimm ist. Im Vorstoss von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) kann man von «Stimmbürgern» lesen, ohne dass die «Stimmbürgerinnen» genannt werden, aber auch ein Gendersternchen konnte ich entdecken. Die Fraktionserklärungen, die in unseren Protokollen festgehalten werden, sind nicht gendergerecht geschrieben. Es heisst dann: «Dieser Text wird unkorrigiert abgedruckt». Die Frage wird hochstilisiert zu einem Erfolg oder Misserfolg der Frauenbewegung oder zu Diktatur oder Demokratie. Die EVP ist viel nüchterner. Wir sehen uns den allgemeinen Sprachgebrauch an und fragen uns, ob Parlamentarier gezwungen sein sollten, die korrekte Amtssprache zu verwenden oder ob sie ihre individuelle Parteisprache verwenden dürfen. Da es nicht um hohe Verfassungsgrundsätze

geht, sind wir der Meinung, dass man erlauben sollte, die Parteisprache oder die persönliche Sprache zu verwenden – solange sie nicht unangebracht oder rassistisch ist. Der Vorstoss von Susanne Brunner (SVP) ist weder unangebracht noch rassistisch, auch wenn er etwas stark männlich formuliert ist. Auch beim Tages-Anzeiger wird teilweise nur die männliche Form genutzt. Obwohl der Artikel von Adi Kälin in der heutigen Ausgabe fast geschlechtsneutral formuliert ist, spricht auch er nur von «Gegnern» und nicht auch noch von «Gegnerinnen». Im allgemeinen Sprachgebrauch hat sich durchgesetzt, dass man zuerst die Doppelformulierung verwendet und danach für die bessere Lesbarkeit reduziert. Ich bin der Meinung, dass die Verwaltung geschlechtsneutral formulieren sollte. Bei den Parlamentariern sind wir hingegen der Meinung, dass der Spielraum grösser sein muss und deshalb werden wir für die Überweisung des Vorstosses – in der jetzigen Form – stimmen.

Mischa Schiwow (AL): Der zweite Vizepräsident hat die Aufgabe, die Vorstösse auch hinsichtlich sprachlicher Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung und den Ausführungsbestimmungen zu überprüfen. Dabei wird nicht unterschieden, aus welcher Fraktion die Vorstösse kommen. Ich habe vor kurzem auch ein Postulat aus meiner eigenen Fraktion zurückgewiesen, weil es den «Gendergap» verwendete, der leider noch keinen Eingang in den Sprachgebrauch der Stadt fand. Auch wenn Susanne Brunner (SVP) hartnäckig darauf besteht, hauptsächlich männliche Formulierungen zu nutzen, spricht sie uns hier im Saal mit beiden Formen an und höchst selten in der generischen Form. Für mich ist die Frage wichtig, ob ein Umdenken in gesellschaftlichen Fragen zur Rolle der Frau über die Reglementierung der Sprache erfolgen soll und kann. Bewirken Verbote und Reglementierungen eine Bewusstseinsweiterung? Ich glaube nicht, dass sich alleine dadurch die Mentalität der Menschen verändern wird. Aber die Sprache ist Ausdruck einer Geisteshaltung und beeinflusst unterschwellig unser Denken. Wenn wir in unseren Formulierungen systematisch die männliche Form wählen, zeugt das auch von einer bestimmten Einstellung gegenüber den Frauen. Deshalb kann ein gewisser Druck durchaus angebracht sein. Niemand will Susanne Brunner (SVP) vorschreiben, wie sie die Menschen auf der Strasse ansprechen oder wie sie in einer Versammlung ihrer Partei sprechen soll. Im Stadtparlament macht es aber Sinn, sie daran zu erinnern, dass sich die Gepflogenheiten in die Richtung einer Gleichstellung der Geschlechter verändern. In diesem Sinne kann ich hinter der aktuellen Sprachregelung stehen. Ich würde allerdings einen Schritt weitergehen und eine wirklich gendergerechte Sprache zulassen. Weshalb gibt es in der offiziellen Sprache der Stadt Zürich nur Frauen und Männer? Es bestreitet heute kaum noch jemand, dass ein Teil der Menschen sich der binären Geschlechterunterscheidung nicht zugehörig fühlen. Es ist höchste Zeit, diesen Rückstand beispielsweise gegenüber der Universität Zürich aufzuholen.

David Garcia Nuñez (AL): Ich bezweifle, dass das Verhalten von Susanne Brunner (SVP) ihrem Wahlkampf helfen wird. Ihre Anliegen und insbesondere ihre Worte zeigen deutlich, dass es ihr weder um eine Diskussion von Freiheiten noch um Geschlechter geht. Susanne Brunner (SVP) behauptet, dass ihre Meinungsäusserungsfreiheit beschnitten werde. Dementsprechend fühlt sie sich in ihren höchstpersönlichen Rechten eingeschränkt. Sie spricht hier aber nicht als Privatperson, sondern als Parlamentarierin

– wie wir alle in diesem Saal. Es wird von uns allen erwartet, dass wir uns an die demokratischen Regeln des Rats halten. Das hat nichts mit Diktatur zu tun. Wenn ich meine Redezeit überziehe, stellt mir der Ratspräsident auch das Mikrofon ab. Man kann diese Regeln für gut oder schlecht befinden. Sie können auch die Standhaftigkeit und Flexibilität der Normen testen – dafür werden Sie nie einen Vorwurf von mir hören. Jeder Vorstoss, den Susanne Brunner (SVP) aber einreicht, ist stets ein politischer und kein individueller oder persönlicher Akt. Politik besteht aus dem Abwägen von individuellen Freiheiten und Gruppenfreiheiten. Es ist befremdlich, dass Sie das nicht wissen – schliesslich fordern Sie dieses Wissen auch von Menschen ein, die in dieses Land einreisen und sich an die kulturellen Begebenheiten anpassen. Die Behauptung, das Büro verhalte sich wie eine Genderpolizei, würde bedingen, dass Ihr Anliegen in irgendeiner Art und Weise mit dem Geschlecht zu tun hat. Das tut es aber weder inhaltlich noch formal. Mit Ihrer Interpellation vergiften Sie das politische Klima. Wie können Sie behaupten, dass das generische Maskulinum auch Menschen, die sich keinem Geschlecht zuordnen wollen oder können, umfasst? Die Präsidentin des Transgendernetzwerks Switzerland (TGNS) nahm auf meine Anfrage hin wie folgt Stellung: «Die TGNS vertritt die Meinung, dass alle Geschlechter explizit genannt werden müssen. Das generische Maskulinum genügt im deutschen Sprachgebrauch nicht, beziehungsweise nicht mehr». Es geht Ihnen und Ihrer Fraktion weder um Freiheitsrechte, noch um Geschlechtergleichheit. Sie wollen dem Rat die Frage stellen, ob wir damit einverstanden sind, soziale Minderheiten sprachlich, sprich symbolisch, sprich politisch, zum Verschwinden zu bringen. Sie fragen uns, ob wir damit einverstanden sind, dass Sie Menschen zwischen jenen, die immer erwähnt werden, und jenen, die nur nach Lust und Laune erwähnt werden, unterscheiden. «Unterscheiden» heisst auf lateinisch «discriminare». Es geht hier um Diskriminierung. Sie dürfen aber nicht diskriminieren, wie es Ihnen beliebt; weder Frauen, noch Männer, noch Menschen, die sich nicht zu diesen beiden Kategorien dazuzählen können oder wollen. Es gibt keine Diskriminierung hier in diesem Rat – auch keine sprachliche.

Marcel Bührig (Grüne): Eigentlich könnten wir eine spannende Debatte zur Entwicklung der deutschen Sprache und der Entwicklung des Einflusses der gesellschaftlichen Veränderungen auf unseren Sprachgebrauch und auf unsere Sprache in der Schweiz und in diesem Parlament führen. Stattdessen sprach Susanne Brunner (SVP) von Diktatur und Genderpolizei. Das war weder interessant, noch informativ oder sonderlich klug. Natürlich kann man einem Parlament nicht vorwerfen, es sei diktatorisch und tyrannisch – es würde ja sonst diese Debatte hier gar nicht geben. In einem diktatorischen und tyrannischen Land würde Susanne Brunner (SVP) nicht bei uns sitzen und hätte kein Recht, diese Debatte zu verlangen. Wir befinden uns hier in einer Demokratie und falls heute nicht in ihrem Sinne entschieden wird, kann Susanne Brunner (SVP) den Weg über das Gericht suchen, weil in einer Demokratie auch dieser Weg offensteht. Sprache verändert sich. Früher verwendete man einfach das generische Maskulin. Das geht heute nicht mehr. Wir sprechen heute nicht mehr nur von «Polizisten», sondern auch «Polizistinnen». Das ist richtig so, weil sich die Diversität, die sich in den letzten Jahren ergab, auch in unserem Sprachgebrauch – vor allem im Sprachgebrauch eines Parlaments – zeigen muss. Es ist heute nicht mehr angebracht, Frauen und alle anderen unter einer Bezeichnung zu bündeln – man muss sie direkt ansprechen. Es gibt sachlich keinen Grund, in der Sprache auf geschlechtliche Gleichbehandlung zu verzichten.

Faulheit und Trotz gegenüber einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung sind schlicht keine Gründe. Es ist in der heutigen Welt nicht mehr zeitgemäss und akzeptabel, zu meinen, das generische Maskulin reiche aus. Das Argument, ein Satz werde durch die Nennung aller Geschlechter unverständlich, ist schlicht falsch. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um geschlechtliche Gleichbehandlung in einem Text zu erreichen. Wer es nicht schafft, einen Text verständlich zu formulieren, ist der deutschen Sprache allenfalls nicht so mächtig, wie er oder sie das gerne hätte. Der Grund für die heutige Debatte ist kein politischer, sondern Trotz. Susanne Brunner (SVP) hätte ihr Anliegen bereits korrekt einreichen können, indem sie die Anpassungen gemacht und die Geschlechter gleichbehandelt hätte. Sie weigerte sich jedoch und möchte hier über Tyrannei und Diktatur sprechen. Was inhaltlich mit dem Pfingstweidpark oder mit der gesellschaftlichen Entwicklung der deutschen Sprache geschieht, ist ihr eigentlich egal. Der Gemeinderat politisiert aber für die gesamte städtische Bevölkerung. Wir vertreten hier nicht nur Männer und Frauen, sondern alle. Das sollte sich auch in unserem Sprachgebrauch zeigen.

Dr. Davy Graf (SP): *Es stellt sich die Frage, ob die Meinungsfreiheit von Susanne Brunner (SVP) tatsächlich tangiert wird. Die Meinungsfreiheit stand aber nicht wirklich im Zentrum dieser Diskussion. Aktuell demonstrieren tausende von Menschen für Meinungsfreiheit, exponieren sich und riskieren ihre Freiheit. Susanne Brunner (SVP) will wahrscheinlich keine Frauen diskriminieren. Sie hat die Frauen in ihrem Vorstoss mitgedacht. Es gibt in diesem Sinne hier also keinen Meinungsunterschied zwischen Susanne Brunner (SVP) und der Mehrheit dieses Rats. Es ist eher ein Problem der Ausdrucksfreiheit. In der entsprechenden Ausführungsbestimmung der Geschäftsordnung steht auch, dass man die Buchstaben nicht kursiv oder fett schreiben und nichts unterstreichen darf. Diese Art von Einschränkungen scheinen aber heute Abend kein Thema und auch kein Problem darzustellen. Es geht hier um den Passus von Anstand und Sittenverletzungen, den man sehr breit fassen kann und es geht um Diskriminierung. Männer und Frauen sollen in Vorstössen dieses Parlaments explizit genannt werden. Sie sind Teil des Wahlvolks und sollen sich in den Vorstössen wiedererkennen und nicht nur mitgedacht werden. Auch wenn ein Vorstoss persönlich ist, ist er letztlich ein Mittel des Rats. Die Antwort des Stadtrats auf die Interpellation ist an den Rat gerichtet. Es geht politisch um Männer und Frauen und sie müssen deshalb auch beide genannt werden. Es würde den Rahmen dieser Sitzung sprengen, wenn wir hier die harten Probleme wie Lohngleichheit, Chancengleichheit und gleiche Verteilung von unbezahlter Arbeit angehen würden. Susanne Brunner (SVP) hatte die Möglichkeit, ihren Vorstoss zu korrigieren. Sie verwendete in einer zweiten Version den generischen Maskulin für alle. Sprache bildet Realität ab und formt sie gleichzeitig. In 50 Jahren werden wir wahrscheinlich mit Unverständnis auf die Forderung der sprachlichen Gleichbehandlungen zurückblicken – gleich wie wir heute mit Unverständnis auf die Diskussion in den 1950er-Jahren über das Frauenstimmrecht zurückblicken. Es wurde heute viel mit Diktatur, Meinungsfreiheitsbeschneidung und Minderheitenschutz argumentiert. Eine geheime Abstimmung sehe ich in diesem Kontext als nicht richtig und würde bei einem solchen Antrag einen Namensaufruf verlangen.*

Mark Richli (SP): *Susanne Brunner (SVP) jammerte, dass ihre Interpellation nicht beantwortet wird. Ich sprach aber bereits vor Monaten mit ihr und sagte ihr, dass sie den Vorstoss einfach nochmals einreichen sollte. Das will sie offensichtlich nicht – es geht ihr nicht um den Inhalt. Susanne Brunner (SVP) hat aber anscheinend wahnsinnig Angst vor der Obrigkeit, die ihr vorschreibt, wie sie etwas machen muss. Dabei sind wir 125 Ratsmitglieder die Obrigkeit. Seit 2012 gibt es städtische Richtlinien zur Rechtschreibung. Diese wurden im Vorfeld von der Stadtkanzlei zusammen mit der Redaktionskommission ausgearbeitet. Der Stadtrat erklärte sie für die Verwaltung im Mai 2012 für verbindlich. Das Büro beschloss sie an einer Sitzung am 4. Juni 2012 für den Rat einstimmig. Ein fester Bestandteil der Richtlinien zur Rechtschreibung ist das Reglement für sprachliche Gleichstellung von 1994, das 1996 revidiert wurde. In der Geschäftsordnung steht ebenfalls, dass sich Vorstösse an diese Richtlinien halten müssen. Heute wurde vor allem auf die Ausführungsbestimmung referenziert, die die sprachliche Gleichstellung nochmals betont. Die Ausführungsbestimmung vom 1. Mai 2018 ist relativ neu. Darin ist alles offen und klar formuliert. Wer nicht mit den Richtlinien einverstanden ist, kann einen Antrag stellen, damit die Richtlinien geändert werden oder damit die Anwendung nicht mehr für die eigenen Vorstösse gelten soll. Man darf aber nicht einfach gegen sie verstossen. Wir können über alles diskutieren, aber dieses Vorgehen hier ist schlicht sinnlos.*

Stephan Iten (SVP): *Weshalb muss man das alles auf den Punkt genau nehmen? Schliesslich wird ein Vorstoss ja auch nicht wegen Rechtschreibfehler zurückgewiesen. Wir müssen uns Gedanken dazu machen, wie sich ein Vorstoss liest, wenn wir ihn so formulieren, wie Sie sich das wünschen. Ein Einleitungstext liest sich mit all den umständlichen Doppelformulierungen sehr unschön, obwohl man in einem kurzen Text genau das gleiche sagen könnte. Man kann sich zudem fragen, ob es nicht diskriminierend ist, wenn man die Frauenform vor der Männerform schreibt. Auch wenn solche Beschlüsse demokratisch sind, sind sie eine Machtdemonstration Ihrerseits. Nur, weil Sie in der Mehrheit sind, müssen wir das tun, was Sie wollen. In der Kommission erhalte ich von der Verwaltung bereits Einladungen mit «Sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder der Kommission». Wie weit muss es denn noch gehen? Wenn Sie meinen, dass Ihre Meinung die einzig Richtige ist, sollten Sie diese Ihren Mitgliedern und Wählern vorschreiben – aber lassen Sie uns in Ruhe. Wir sind ebenfalls demokratisch gewählte Gemeinderäte und meine Wähler verlangen keine solche Sprache von mir – im Gegenteil. Lassen Sie uns auf unsere Art arbeiten, und Sie können schreiben, wie Sie wollen. Das zweifache Zurückweisen der Weisung zeigt, wie Sie Ihren Machtrausch ausleben möchten.*

Michael Schmid (FDP): *Eine der grossen Errungenschaften in diesem Land und in diesem Rat ist das Recht auf freie Meinungsäusserung. Sie können es drehen und wenden wie Sie wollen, aber es führt nichts daran vorbei, dass die Zurückweisung der Interpellation eine Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäusserung darstellt und auch von aussen als undemokratische und rechtstaatswidrige Zensur der Mehrheit gegenüber der Minderheit wahrgenommen werden wird. Das zeigt sich bereits an den Reaktionen in den Medien und in der Bevölkerung. Es wurde viel mit den Ausführungsbestim-*

mungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats argumentiert. Es betrifft das demokratische und das rechtsstaatliche Prinzip. Wir beschlossen in diesem Rat demokratisch die Geschäftsordnung. Diese sagt in Artikel 86 Absatz 2 und 3: «Vorstösse sind klar abzufassen, zu unterzeichnen und können eine knappe schriftliche Begründung enthalten. Das Büro erlässt Richtlinien zur Abfassung von Vorstössen». Unter einer knappen schriftlichen Begründung kann man sich etwas vorstellen. Die Büromehrheit hat sich mindestens mit der zweiten Rückweisung schlicht verrannt. Die Geschäftsordnung sieht eine sehr einfache Möglichkeit vor, wie man diesen Fehler korrigiert. Artikel 85 Absatz 4 sieht vor, dass man, wenn man mit einer Rückweisung nicht einverstanden ist, den Gesamtrat anrufen kann. Dieser beschliesst an einer der nächsten beiden folgenden Sitzungen, ob der Vorstoss zugelassen werden soll. Wenn man die übergeordneten Grundsätze wie Demokratie, Rechtsstaat und Recht auf freie Meinungsäusserung in Betracht zieht, wird deutlich, dass man die Interpellation zulassen muss.

Martin Bürki (FDP): Nicht das Büro hat entschieden, sondern die Mehrheit des Büros. Es gab auch im Büro unterschiedliche Meinungen. Ein Vorstoss ist eine Visitenkarte desjenigen, der ihn einreicht oder der Partei, zu der er oder sie gehört. Es sollte möglich sein, eine solche Visitenkarte im Parlament abzugeben, ohne sich dabei um Rechtschreiberegeln kümmern zu müssen. Wenn eine Partei die Hälfte der Bevölkerung nicht ansprechen will, soll das ihr Recht sein. Wenn eine andere Partei mit ihrer Formulierung als erstes eine Minderheit der Minderheit ansprechen will, ist das ihr Recht. Es gibt kein anderes namhaftes Parlament wie das unsere, das eine solche Regelung kennt. Wir konnten ein Jahr lang Erfahrungen mit der Regelung sammeln und sehen nun, dass sie nicht wirklich viel bringt. Es gab im Büro unzählige Diskussionen und nun hier eine lange Diskussion. Wir sollten im Rat unsere Zeit für Sachgeschäfte verwenden. Die linke Ratsseite beharrte immer auf der jetzigen Regel. Bestehendes kann aber auch verändert werden, wenn eine eingeführte Regel nicht den gewünschten Effekt erzielt. Wenn die linke Ratsseite die Interpellation annimmt, wäre das ein starkes Zeichen. Wir könnten dann gemeinsam im Büro eine neue Regelung erarbeiten, damit solche Diskussionen in Zukunft nicht mehr nötig sind.

Guy Krayenbühl (GLP): Die Ausführungsbestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats lauten im Moment so, dass Texte gendergerecht abgefasst werden müssen. Das ist geltendes Recht und an das halten wir uns auch. Für die GLP ist gendergerechte Sprache selbstverständlich und wir erwarten das auch von der Verwaltung. Es wird allenfalls ein gerichtliches Verfahren geben, in dem man sehen wird, ob die gesetzliche Grundlage für eine Bestimmung ausreicht. Im Moment ist die gesetzliche Grundlage aber klar. Wenn wir etwas ändern wollen, müssen wir dies in den Ausführungsbestimmungen ändern, aber sicher nicht in Einzelgeschäften.

Andreas Egli (FDP): Es bahnt sich hier ein kleiner Juristenstreit an. Die meisten Gesetzestexte – vor allem die neueren – sind tatsächlich relativ anspruchsvoll und schwer zu verstehen. Die gendergerechten Formulierungen verkomplizieren den Text aber nicht unbedingt zusätzlich, da die Texte per se nicht einfach zu lesen und zu verstehen sind. Es ist selbstverständlich, dass in der Verwaltung eine Regelung gilt, die Männer und Frauen gleichberechtigt behandelt. Das ist der staatliche Auftrag der Gleichberechtigung

und des allgemeinen generellen Diskriminierungsverbots und der Pflicht, «political correctness» in aller Form und mit allen Möglichkeiten zu wahren. Es ist hingegen nicht ganz richtig, dies auch von parteipolitischen Vertretern, die in den Rat gewählt wurden, zu erwarten. Wir sind Parteipolitiker und – anders als von der linken Ratsseite behauptet wurde – nicht einfach Vertreter einer Mehrheit, sondern Vertreter unserer Wähler und Wählerinnen. Es muss uns dabei auch unbenommen sein, im einen oder anderen Fall einen sprachlich oder politisch rückständigen Vorstoss einzureichen. Wenn eine Mehrheit das verbieten will, sind wir nicht mehr weit entfernt davon, auch festlegen zu wollen, wer den Vorstoss schreiben darf. Das kann nicht unsere Absicht sein. Wenn die AL einen Vorstoss einreichen will, der besonders progressiv ist, soll sie dies machen können. Wenn eine andere Partei einen sprachlich rückständigen Vorstoss einreichen will, soll ihr das aber genauso möglich sein. Es wurde darauf hingewiesen, dass die bestehende rechtliche Regelung gilt und verbindlich ist. Sie besagt, dass Frauen und Männer gleichberechtigt erwähnt werden müssen. Ich glaube aber nicht, dass man sie so auslegen muss, dass es Pflicht ist, in jedem einzelnen Fall die weibliche und die männliche Form zu nennen. Wir haben letzte Woche in einem angenommenen Vorstoss bewiesen, dass wir auch ein Auge zudrücken können und es nicht immer ganz so eng sehen müssen. Mit der Engstirnigkeit der Mehrheit des Ratsbüros liefern wir Susanne Brunner (SVP) ein Podium für ihren Wahlkampf. Es wäre richtig, wenn wir die Grösse hätten, diesen Fall als Grenzfall abzutun. Auch die Gendersternchen der AL könnte man meiner Meinung nach problemlos durchgehen lassen. In einem nächsten Schritt wäre es richtig, die jetzige vom Ratsbüro beschlossene Bestimmung zu überdenken. Wir können letztlich gewisse Sachen demokratisch beschliessen. Die Meinungsäusserungsfreiheit und die Redefreiheit stehen auf Bundesebene in der Bundesverfassung. Es kann auf keinen Fall sein, dass eine Kommission dieses Parlaments gestützt auf anderslautenden Bestimmungen der Geschäftsordnung irgendeine Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit und Redefreiheit verbindlich beschliesst. Juristisch gesehen, kann die Regelung nicht verbindlich sein und es ist weder politisch noch rechtlich klug, sie heute so durchzusetzen.

Heidi Egger (SP): *So wie Susanne Brunner (SVP) auf ihre Schreibweise besteht, gab es auch früher schon Frauen, die sich nicht für die weibliche Schreibform interessierten. Trotzdem haben sich nach der Einführung alle daran gewöhnt. Vor 30 Jahren sprach man von einer unverheirateten Frau – unabhängig ihres Alters – noch von einem «Fräulein». Wenn man nicht verheiratet war, war man einfach noch keine Frau. Man nannte auch mich früher noch «Fräulein Egger, Schriftsetzer, Jünger Gutenberg». Ich musste extra einen Antrag bei der Gemeinde stellen, damit ich die Post adressiert an «Frau Egger» und nicht an «Fräulein Egger» bekam. Ich bin eine Frau und will auch so genannt werden. Es ist lustig, dass heute so viele Männer gegen die weibliche Form argumentieren. Auch wenn wir hier über Gesetze sprechen, geht es im Grunde darum, nicht zuzugeben, dass man in einem solch kleinen Vorstoss beide Formen schreiben könnte. Auch wenn es manchmal etwas holprig klingen mag, können so alle mitgemeint werden. Sprechen können Sie, wie Sie wollen. Ich lese genügend substanzielle Protokolle und höre da nur die männliche Form. Daran habe ich mich gewöhnt. Aber in den wenigen Worten, die im Vorstoss stehen, sollte es möglich sein, sowohl Mann wie auch Frau zu nennen.*

Severin Pflüger (FDP): Ich bin Politiker mit Haut und Haar. Ich bin das in erster Linie, damit die Welt ein besserer Ort wird; für meine Stadt, mein Quartier, meine Nachbarn und die, die mich gewählt haben. Wir alle wurden deshalb gewählt. Manchmal muss man aber auch Politik machen, die einem stinkt – und heute ist so ein Tag. Seit einer Stunde sprechen wir über einen gesellschaftlichen Trend, der meiner Meinung nach unumkehrbar ist. Es spielt eigentlich keine Rolle, ob man sich gegen genderneutrale Sprache stemmt oder nicht. Was hier aber passiert, hat damit gar nichts zu tun. Susanne Brunner (SVP) und die SVP fanden hier eine Kleinigkeit, die die Mehrheit des Büros und eine Mehrheit des Rats provozieren kann. Sie lassen sich provozieren und freuen sich, dass Sie hier eine Debatte führen können und Ihr Feld abstecken können. Dabei gewinnt aber niemand und auch in der Stadt ändert sich dabei nichts. Diese Debatte interessiert einige eingefleischte Spezialisten der genderneutralen Sprache und deren Gegner. Der Rest der Bevölkerung schüttelt schlicht den Kopf. Deshalb werde ich das Taggeld der heutigen Sitzung dem Frauenhaus spenden.

Helen Glaser (SP): Ich arbeite bei der Bundeskanzlei im Sprachendienst. Mein tägliches Brot ist es, Gesetzesentwürfe, Verordnungsentwürfe, Botschaften und alle anderen Texte, die amtlich publiziert werden, durchzulesen und zu prüfen, ob sie korrekt und gendergerecht formuliert sind. Es gibt einen Leitfaden der Bundeskanzlei, zur geschlechtergerechten Sprache. Ich kann ihn Ihnen wärmstens empfehlen. Es ist durchaus möglich und machbar, geschlechtergerecht und leserlich zu schreiben. Man darf aber auch kreativ werden und Frauen und Männer beispielsweise abwechselnd nennen oder Wörter benutzen, die alle einschliessen. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, wie man geschlechterneutral schreiben kann, sodass der Text immer noch leserlich bleibt. Ich gehe davon aus, dass alle in diesem Saal an Sprache interessiert sind – wir alle hier nutzen Sprache, um unsere Stadt zu verbessern. Ich gehe deshalb auch davon aus, dass alle hier drinnen bereit sind, sich einen Moment zu überlegen, wie man einen Vorstoss geschlechtergerecht formulieren könnte. Im erwähnten Leitfaden stehen viele Vorschläge. Geschlechtergerechtes Formulieren führt nicht zu Unlesbarkeit. Ein Text wird dank geschlechterneutraler Sprache verständlicher, weil er die Gesellschaft besser abbildet.

David Garcia Nuñez (AL): Es wurde mehrfach gesagt, es gehe um die freie Meinungsäußerung und um die Redefreiheit. Das stimmt schlicht nicht. Es geht um den schriftlichen, symbolischen, politischen Verkehr. Es erstaunt mich, dass Mitglieder von Ordnungsparteien, die bei jeder Grenzüberschreitung noch härtere Gesetze verlangen, bei Suanne Brunner (SVP) ein Auge zudrücken möchten. Würden Sie das auch bei minderjährigen Grenzgängern tun? Es ist erstaunlich, wie die eigenen Prinzipien einfach über Bord geworfen werden. Ich wehre mich gegen den Vorwurf, es betreffe nur eine Minderheit. Ein Prozent der Schweizer Bevölkerung ist inter- oder transsexuell und für sie ist die gendergerechte Sprache absolut essentiell. Wer sagt, dass interessiere ihn nicht und es gebe wichtigere Angelegenheiten, spricht nur von seinen Privilegien und versteht nichts vom Fach. Nur weil wir alle ein Geschlecht haben, sind wir noch lange keine Geschlechterexperten. Susanne Brunner (SVP) schrieb in ihrem zweiten Vorstoss, dass alle Geschlechter mitgemeint seien. Bei ihrer Eintrittsrede heute sagte sie aber, dass

der Rat sie zwingen würde, «nicht ihre eigenen Wörter zu nutzen». Wenn «Bürgerin» oder «Besetzerin» nicht ihre eigenen Wörter sind, wie wird dann eine Frau in Susanne Brunners (SVP) Kopf symbolisiert? Das ist mir schlicht schleierhaft.

Marcel Bührig (Grüne): Ich muss an dieser Stelle auf den Vorwurf des FDP-Fraktionspräsidenten eingehen, wir würden hier Zensur betreiben. Zensur ist ein relativ starkes Wort und geht in die Richtung der Diktatur und der Tyrannei. Ich dachte immer, die Wahlniederlage der Bürgerlichen am 4. März 2018 hätte ihnen vor Augen geführt, dass Sie vielleicht eine etwas andere Politik machen müssen. Ich ging aber nicht davon aus, dass man so derart die Relationen verlieren und uns mit Ländern wie Nord-Korea in Verbindung bringen und uns vorwerfen wird, wir würden Zensur betreiben. Die Ausführungsbestimmungen bestehen. Wenn die FDP mit diesen Ausführungsbestimmungen ein Problem hat, kann sie jederzeit einen Antrag zu den Ausführungsbestimmungen stellen. Es steht der FDP frei, die angebliche Zensur ein für alle Mal zu beenden. Die FDP geht aber lieber den Weg über die Interpellation von Susanne Brunner (SVP). Offensichtlich war man sich bisher nicht bewusst, dass es auch den Weg über einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung gibt. Wir als Parlament geben uns gewisse Regeln. Eine solche Regel besagt, dass ich zu einem Geschäft nur zweimal sprechen darf. Falls ich mehr sprechen will, müsste ich eine persönliche Erklärung halten oder einen Antrag an den Rat stellen, der wahrscheinlich abgelehnt werden würde. Werde ich somit also zensiert? Natürlich nicht. Es gelten gewisse Regeln und auch Susanne Brunner (SVP) darf ihre Meinung jederzeit in diesem Ratssaal frei äussern, solange sie sich an die Regeln hält. Es kann auch passieren, dass einem das Wort entzogen wird, wenn man in diesem Rat schimpft und flucht oder andere Mitglieder und Mitgliederinnen beleidigt – aber auch das ist keine Zensur. Das bedeutet nicht, dass hier drinnen keine Meinungsäusserungsfreiheit oder Redefreiheit herrscht, sondern schlicht und einfach, dass gewisse Regeln gelten. Wir sind hier sicher keine Meinungsdictatur und es gibt Prozesse, mit denen man die Regeln verändern kann. Die Unterstellung von Zensur und Genderpolizei ist diesem Parlament nicht würdig und zeigt auch, dass Sie sich nicht wirklich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Sie dürfen nicht im generischen Maskulin schreiben und ich darf nicht einfach hier drinnen 20 Minuten am Stück sprechen – beides bedeutet aber noch lange keine Zensur.

Mark Richli (SP): Susanne Brunner (SVP) scheint nicht wirklich zu interessieren, was wir hier verhandeln, obwohl sie die Debatte initiiert hat. Sie telefoniert im Saal – was übrigens auch gegen die Regeln verstösst. Es erstaunt mich aber mehr, dass drei männliche Juristen aus der FDP-Fraktion finden, man müsse die vorhandenen Regeln nicht anwenden. Das ist staatspolitisch höchst bedenklich.

Michael Schmid (FDP): Ich bin den Zürcher Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen sehr dankbar dafür, dass ich mich mehrere Jahre vollzeitlich mit solchen Fragen an der Universität Zürich auseinandersetzen konnte. Sie wollen uns hier weiss machen, die Redefreiheit sei nicht tangiert. Die Ausführungsbestimmungen wurden aber gesetzeswidrig erlassen. Sie sprengen den Rahmen der Geschäftsordnung und vor allem den Rahmen der Bundesverfassung. Wenn Sie behaupten, die Redefreiheit sei nicht tangiert, gibt mir das die Gelegenheit Artikel 16 Absatz 1 und 2 der Bundesverfassung zu zitieren: «Die



12 / 12

Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet. Jede Person hat das Recht ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten». Diese Bestimmungen gelten zum Glück im ganzen Land und auch in diesem Rat weiter – unabhängig davon, was Sie heute beschliessen.

Der Rat lehnt den Antrag von Susanne Brunner (SVP) mit 35 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Die Interpellation GR Nr. 2019/296 wird zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. September 2019 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat